

Schutzkonzept für Aktivitäten der Mitsing-Wienacht 2021

Aktuelle Ausgangslage

Grundsätzlich gelten als verbindlich die vom Bundesrat verordneten, schweizweit geltenden Massnahmen und Regeln (Mindestmassnahmen), jeweils nach dem aktuellen Stand.

Der Bundesrat hat am 8. September 2021 eine Ausweitung der Zertifikatspflicht beschlossen. Die neuen Massnahmen gelten ab 13. September 2021 und solange es der Bundesrat als erforderlich erachtet, aktuell ist eine Befristung bis 24. Januar 2022 vorgesehen.

Die Neuerungen im Überblick

Angebote für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind ohne Zertifikatspflicht zugänglich und ohne weitere Vorgaben (ausser dem Erstellen und Umsetzen eines Schutzkonzepts) möglich.

Kochen, essen und Restaurationsbetrieb sind für Angebote für Personen ab 16 Jahren nur in Aussenräumen ohne Zertifikatspflicht erlaubt. Möglich ist in Innenräumen das kurzzeitige Konsumieren eines Snacks oder eines Getränks.

Individuelle Beratungsdienste von Fachstellen fallen auch für Personen ab 16 Jahren nicht unter die Zertifikatspflicht. Sie sind nach den allgemeinen Regeln durchführbar (d.h. im Wesentlichen Maskenpflicht in Innenräumen).

Mobile Angebote/Spielangebote draussen: Wenn einzig Empfangsbereich und Sanitäranlagen in Innenräumen zur Verfügung stehen, sich das Publikum aber ansonsten ausschliesslich im Freien aufhält, gilt die Einrichtung weiterhin als Einrichtung nur mit Aussenbereichen. Es gilt keine Zertifikatspflicht.

Sofern die **Zertifikatspflicht gilt, müssen in Innenräumen keine Masken** mehr getragen werden.

Mitarbeitende von Betrieben und Veranstaltungen, für die ein Zertifikat verlangt wird, müssen nicht zwingend ebenfalls eines vorweisen, sofern sie in einem Arbeitsverhältnis zum Betreiber/Organisator stehen. Andere mitwirkende und helfende Personen benötigen hingegen ein Zertifikat.

Veranstaltungen in Innenräumen ohne Zertifikatspflicht ab 16 J.: max. 30 Personen, beständige Gruppen und Personen, die den Organisatoren bekannt sind, Maske und Abstand halten, zwei Drittel der Kapazität darf genutzt werden, tanzen ist nicht erlaubt.

Sportliche und kulturelle Aktivitäten in Innenräumen für Personen ab 16 J.: max. 30 Personen, beständige Gruppen und Personen, die den Organisatoren bekannt sind, Abstände sind möglichst einzuhalten.

Allgemein gültige Richtlinien und Schutzmassnahmen

Maskenpflicht

Die Maskenpflicht gilt für Personen ab 12 Jahren und auch für Räumlichkeiten und Aktivitäten der offenen kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Jugendtreffpunkte). Davon ausgenommen sind Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen.

Gestaltung der Angebote

- Kinder und Jugendliche mit Krankheitssymptomen (insbesondere Fieber, Husten, Halsweh usw.) werden nach Hause geschickt.

- Kiosk- /Barbetrieb und gemeinsam kochen/essen ist möglich unter Einhaltung des Branchenschutzkonzepts und den zusätzlichen Schutzmassnahmen von Gastrosuisse.
- Das Konsumieren von Speisen ist ausschliesslich sitzend erlaubt mit max. 4 Personen an einem Tisch und genügend Abstand zwischen den Tischen.
- Personen, welche Krankheitssymptome der Atemwege aufweisen, sollen sich in Isolation begeben und sich ärztlich beraten lassen.
- Personen, welche engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, sollen sich in Quarantäne begeben.
- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19-Erkrankungen beim Personal meldet dies der Arbeitgeber den kantonalen Gesundheitsbehörden und es gelten deren Vorgaben in Bezug auf das Contact-Tracing.
- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19-Erkrankungen bei Kindern/Jugendlichen, die regelmässig die Angebote besuchen, und deren Familien/Umfeld gilt, dass diese den Angeboten fernbleiben und die Vorgaben der kantonalen Gesundheitsbehörden (u.a. betreffend Contact-Tracing) einhalten.

Spezielles Schutzkonzept für die Mitsing-Wienacht und ihre Proben

Sinn und Zweck

Sinn und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, die TN und Leiter der Anlässe der Mitsing-Wienacht sowie ihre Angehörigen vor einer Ansteckung zu schützen und die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu vermeiden.

Erstellt am 2.11. 2021

Mit der Betriebsleitung abgesprochen am: 5.11.2021

Mit dem Leitungsteam abgesprochen am: 5.11.2021

Verantwortliche Person (Teamleiter / Hauptleiter): Markus Fässler, Pfarrer

Massnahmen

Aktivitäten

- Chor-, Bandproben und Aufführungen sind wieder für alle erlaubt.

Erkrankte Personen

- TN und Leiter mit COVID19- Symptomen dürfen nicht an den Aktivitäten teilnehmen.
- Sollten sie dennoch zu den Aktivitäten erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause geschickt.

Hygienemassnahmen und Distanzregeln

- Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen. Das ist auch Outdoor zu gewährleisten.
- Für die TN untereinander gelten keine Distanzregeln.
- Leiter*innen achten auf angemessenen Abstand (2m sind nicht in jeder Situation zwingend).
- Benutztes Material wird nach dem Anlass gründlich gereinigt.

- Bei Benützung und Reinigung von Räumlichkeiten ist das Schutzkonzept der Kirchgemeinde zu beachten.
- Begrüssungs- und Abschiedsrituale gestalten wir nach Möglichkeit ohne Körperkontakt.

Gruppengrösse bei den Proben

- Die Gruppengrösse bei den Proben darf im ZwingliSaal 38 Personen und im grossen Saal 143 Personen nicht überschreiten.

Anwesenheitsliste bei den Proben

- Es wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) für TN und Leiter*innen geführt, welche am gleichen Tag im Sekretariat deponiert werden.
 - Bei den 3 Chorproben erstellen die anwesenden Katechetinnen die Anwesenheitsliste
 - Bei den Bandproben erstellt Pfr. Martin Günthardt die Anwesenheitsliste
 - Beim Workshop Bühnenbau erstellt Cynthia Honefeld, Sozialdiakonin die Anwesenheitsliste
 - Bei den Theaterproben erstellt Pfr. Markus Fässler die Anwesenheitslisten
- Die Anwesenheitslisten werden 14 Tage beim Sekretariat aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können.

Verpflegung bei den Theaterproben

- Zwischenverpflegung wird in Einzelportionen abgegeben.

Massnahmen für die Aufführung der Mitsing-Wienacht im grossen Saal

- Für die Aufführungen gilt Zertifikats- und Maskenpflicht für das Publikum ab 16 Jahren. Für Kinder ab 12 Jahre gilt nur Maskenpflicht.
- Bei Zertifikatspflicht gibt es keine Zahlenbegrenzung.

Information an die TN und deren Eltern

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage auf der Unterseite Mitsing-Wienacht öffentlich publiziert, damit sich alle Teilnehmende informieren können.

Die Verantwortlichen der Band und des Theaters versenden es den Kindern und Eltern per Mail.

Die Katechetinnen versenden das Schutzkonzept per Mail den Eltern ihrer Unti-Kinder der 2.-4. Klasse.

Zürich, 5. November 2021